



EEG und KWKG

Erneuerbare-Energien-
Gesetz und Kraft-Wärme-
Kopplungsgesetz



Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Kay Gottschalk
Finanzpolitischer Sprecher

Was ist das EEG?

beeinflussbare Strompreisfaktoren
der Bundesregierung

```
graph TD; A[beeinflussbare Strompreisfaktoren der Bundesregierung] --> B[Umlagen nach dem neuen EEG]; A --> C[Stromsteuer]; A --> D[Umlagen nach dem KWKG]; B --> E[Belastung der Privathaushalte und Wettbewerbsnachteil für Unternehmen]; C --> E; D --> E;
```

Umlagen nach
dem neuen EEG

Stromsteuer

Umlagen nach
dem KWKG

Belastung der Privathaushalte und
Wettbewerbsnachteil für Unternehmen

Was ist das KWKG?

Das **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz** regelt in Deutschland seit 2002 die Einspeisung und Vergütung des Stroms aus Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung.

- ✓ Inkrafttreten der ursprünglichen Fassung: 1. April 2002
- ✓ letzte Neufassung: 21. Dezember 2015
- ✓ Inkrafttreten der Neufassung: 1. Januar 2016
- ✓ letzte Änderung: 20. Dezember 2022
- ✓ Inkrafttreten der Änderung: 1. Januar 2023

Wie setzt sich die EEG-Umlage zusammen?

gesetzliche
Deckelung ab
1. Juli 2022 auf
0 Cent pro kWh



Sondervermögen
„Klima- und
Transformations-
fonds“ im
Bundeshaushalt

Kapitel 6002,
Einzelplan 60

bisher:
„Sondervermögen
für Energie- und
Klimafonds“

Einzelplan
20
Bundesrechnungshof



FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Einzelplan
08
BM für Finanzen

**Allgemeine
Finanzdebatte**

Einzelplan
32
Bundesschuld

Einzelplan
60
Allg. Finanzverwaltung

Wieviel Kosten fallen zur Deckelung an?

2021^{*1}

Juli bis
Dezember 2022



10,8
Mrd. €

vrs.
6,6 Mrd. €

**Die jetzige Ersatzfinanzierung aus Steuermitteln
ist keine angemessene Finanzierung!**

Unser Lösungsvorschlag zum Bundeshaushalt 2019

Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode

Drucksache 19/5919

20.11.2018

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

hier: **Einzelplan 60**

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Energie- und Klimafonds (EKF) wird aufgelöst.
2. Die Titel des Kapitels 6092 werden in die jeweilige Ressortzuständigkeit überführt.

Begründung:

[...] Kernaufgaben gehören in den Bundeshaushalt und nicht in Nebenhaushalte.



FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

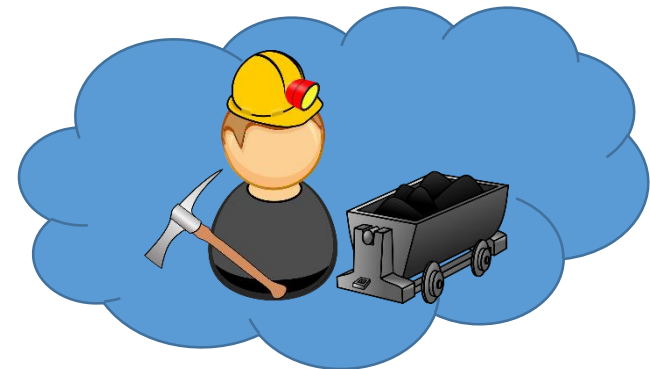
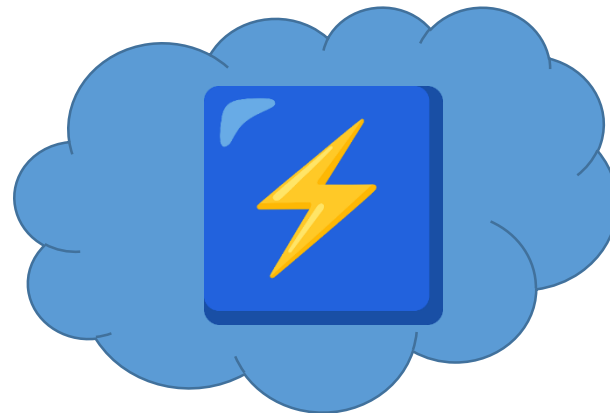
**„Die können nur
kritisieren und
haben keine
Lösungen
parat?“**



Unsere Ideen und Lösungsansätze werden nur ohne Sinn und Verstand von allen anderen Fraktionen abgelehnt!

1. Drei Maßnahmen der AfD gegen die Stromsteuer?

Senkung der UmSt für
Grundnahrungsmittel und Energie

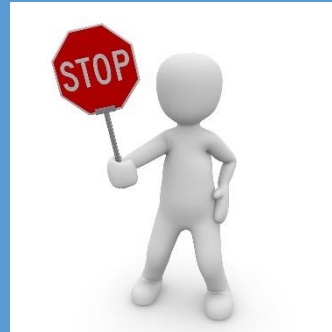
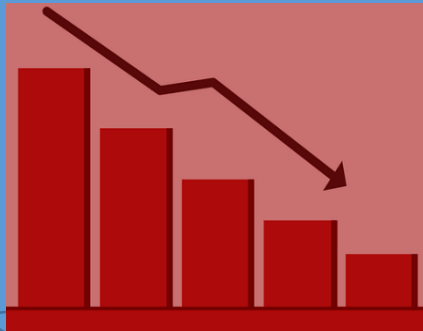


1. Folgen unsererer Vorschläge

Eine solche Entlastung um 95 Prozent auf das Minimum von einem Euro/MWh hat eine erhebliche Entlastung von Industrie und Privathaushalten um 6,4 Milliarden Euro zur Folge.

2. Drei Maßnahmen der AfD gegen die Stromsteuer?

schrittweise Reduzierung und schlussendliche Aufhebung der Stromsteuer auf das Minimum der EU



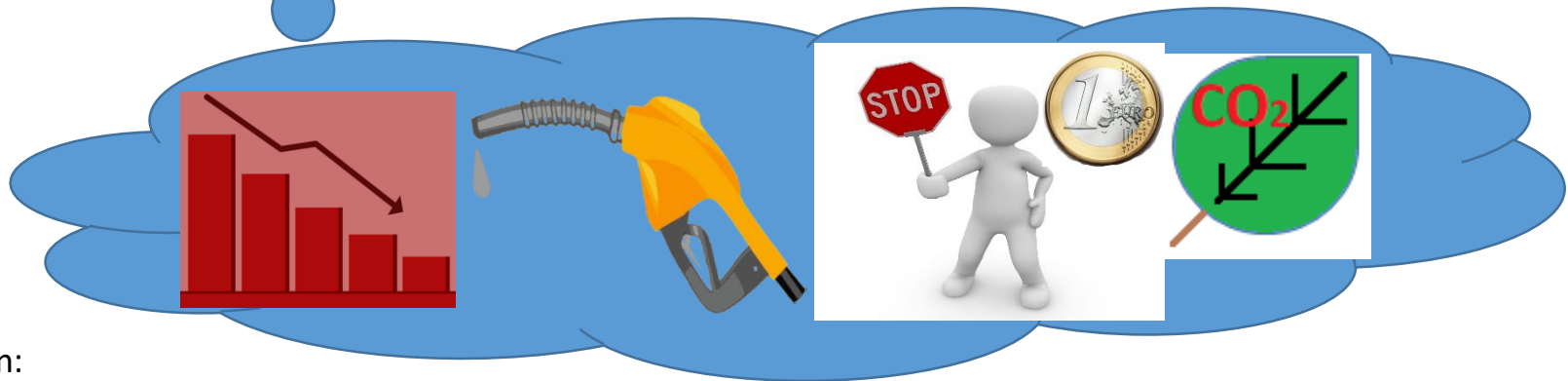
2. Folgen unserer Vorschläge

mittelfristige
Entlastung der
Stromkunden durch
nationale
Regelungen für die
schrittweise
Abschmelzung der
Subventionen über
das EEG und KWKG

Schaffung von
entsprechenden
EU- Grundlagen
für die
Abschaffung der
Stromsteuer

3. Drei Maßnahmen der AfD gegen die Stromsteuer?

stufenweise Reduzierung der Kraftstoffpreise durch vollständige Abschaffung der CO₂-Bepreisung



Quellen:

- Positionspapier vom 04.11.2022 – <https://afdbundestag.de/positionspapier-fuer-wohlstand-und-sicherheit/>
- Eckpunktepapier vom 12.01.2023 – <https://afdbundestag.de/inflation-diese-sofortmassnahmen-muessen-jetzt-umgesetzt-werden/>
- AfD-Grundsatzprogramm von 2016 – https://www.afd.de/wp-content/uploads/2023/05/Programm_AfD_Online_.pdf

3. Folgen unserer Vorschläge

Entlastungen zugunsten der stromverbrauchenden Haushalte und Unternehmen, mit dem Ziel einer Stabilisierung der Konsumnachfrage und der Investitionen statt Einführung neuer Abgaben und einer zusätzlichen CO₂-Bepreisung



FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

weitere Finanz-Initiativen:

- Anpassung steuerrechtlicher Vorschriften an die Folgen der kalten Progression (Drs-Nr. [20/6144](#))
- Anhebung der steuerlichen Entfernungspauschale ab dem ersten Km -Tarif auf Rädern- (Drs-Nr. [20/698](#))
- Ablehnung zur Einführung einer Vermögensabgabe oder Vermögensteuer (Drs-Nr. [20/5611](#))

weitere mitberatende Initiativen:



FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

- Aussetzung der CO₂-Abgabe auf Benzin, Gas- und Dieselkraftstoff (Drs-Nr. [20/196](#))
- Grüne Inflation und CO₂-Besteuerung beenden (Drs-Nr. [20/3945](#))
- Aufteilung der Kohlendioxidkosten im Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz - EA (Drs-Nr. [20/4386](#))
- Öl- und Gasembargo verhindern – Bürger und Unternehmen schützen – (Drs-Nr. [20/1862](#))

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

Bildquellen: Pixabay

Kay Gottschalk, MdB

26. Juni 2023